

gestattet (Hilflich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen).

**Pränumerationspreis:**

in Euro:

Halbjährig . . . 10 fl. — fr.  
 Vierteljährig . . . 5 „ — „  
 Monatlich . . . 2 „ 50 „  
 Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 „ — „  
 Einzelne Nummern 5 fr.

**Mit Postverendung:**

im Inland:

Halbjährig . . . 7 fl. — fr.  
 Vierteljährig . . . 3 „ 50 „

im Ausland:

Halbjährig . . . 9 fl. — fr.  
 Vierteljährig . . . 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.

Manuscripte werden nicht zurückgegeben; unfrancirte Briefe nicht angenommen.

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Insertate**

werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 6) angenommen;

ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oepplik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes Nachf. (Max Angenfeld & Emerich Lessner), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

**Insertionspreis:**

Der Raum einer einseitigen Spaltenzeile kostet beim einmaligen Einschneiden 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 3 B., incl. der Stempelgebühr à 30 fr.

**Abonnements-Bureau:** In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und T. Zwiler, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 102. Hermannstadt, Donnerstag den 5. Mai 1898. 114. Jahrgang.

## Corruption in der Verwaltung.

Es gibt bedauerlicher Weise Leute, welche, wenn irgendwo unredliches Verhalten in der öffentlichen Verwaltung aufgedeckt wird, nicht den Schuldigen für das Vergehen verantwortlich machen, sondern allen Ernstes auf Denjenigen weiblich losgehen, welcher den Scandal aufzudecken die Kühnheit gehabt hat. Solche Leute trösten sich und versuchen, Andere damit zu trösten, daß es in der bezeichneten Richtung an anderen Punkten der Welt noch viel ärger sei, als bei uns, und meinen, daß man pflichtbewegter Beamten nicht „ungläublich machen“ solle durch Anzeige u. s. w.

Es wird vielleicht Anlaß noch geboten werden zu eingehender Discussion der Sache, jedoch wollen wir vorläufig die Concession einräumen, daß auch anderwärts im öffentlichen Leben Vieles faul sei. Ein abschreckendes Beispiel bieten die Zustände in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, worüber wir dem „Export“ Nr. 17 vom 28. April 1898 entnehmen:

„Ein Scandal jagt den anderen; Hunderte von Beamten sind in verschiedenen Städten der Union erst kürzlich wieder unter Anklage gestellt worden, und die gutmüthige Bürgerschaft hofft, daß dieselben ihre verdiente Strafe erhalten werden. Sie und da schickt man vielleicht, um die Menge zu befriedigen, einen Sündenbock nach dem Gefängnis, aus dem er wieder durch Begnadigung befreit wird, sobald über die Geschichte Was gemacht: die Hauptactoren dagegen haben nichts zu fürchten, denn die Richter und öffentlichen Ankläger sind ja selbst Creaturen einer Partei, haben ihre Ernennung in den meisten Fällen politisch-corrupten Einflüssen zu verdanken, und erachten es daher in ihrem Interesse, der Gerechtigkeit eine Nase zu stecken. Als die demokratische Verwaltung New Yorks durch ein Legislativ-Comité untersucht wurde, — welche ein tiefer Abgrund von Bestechung, Erpressung und sonstiger Verbrechen erschaffte sich da. Es wurde bewiesen, daß die höchsten Polizeibeamten von Dieben, Heflern, von Bestyrern der Freudenhäuser, von notorischen Schwindlern und Fälschern Schutzgeld nahmen, ja ihre rechtlichen Collectoren angestiftet hatten, und daß selbst Richter sich dazu herbeiließen, einen tribunären Verbrecher, der auf freier Tbat erfaßt wurde und auf die directen Beweise eines Bürgers hier verhaftet werden mußte — unter irgend einem technischen Vorwande freizulassen. Jeder einzelne Polizist brandschloßte Geschäftsleute und Wirthe; Beförderungen im Polizeidepartement wurden direct verkauft, manchmal wie auf Auction versteigert; so wurde für die Stelle eines Polizeipräsidenten 10 000 Dollars bezahlt. Natürlich war damit das Recht zur Brandstiftung mit verkauft.

Was war das Resultat dieses Scandals? Anklagen gegen eine Menge von Beamten, die Proccurirung einiger Weniger, aber selbst von diesen Wenigen sah keiner eine Gefängnisstrafe. Die Verurtheilten appellirten, deren Anwälte fanden ein paar technische Fehler in den Verhandlungen, und daraufhin annullirte das höhere Gericht die Urtheile. Dann wurde die gerichtliche Verfolgung fallen gelassen, weil's ja doch nichts nützt.“

Und die Bürger? Je nun, sie stimmten bei den Wahlen gegen Tammany, um schon nach einem einzigen Termine diese politische Räuberbande wieder in's Amt zu setzen. Auch in der Nachbarschaft Brooklyn wurden die Demokraten wegen corrupter Verwaltung aus dem Amt geworfen, und jetzt zeigte es sich, daß die Republikaner das Plündern des Stadtschatzes noch besser verstanden haben, wie ihre Vorgänger. Wie hier in New York, so geht es in Philadelphia, in Chicago, St. Louis, Cincinnati, kurz überall.

Es gibt keine Staatlegislatur in den Vereinigten Staaten, in der nicht Bögn- oder sonstige Gesellschaften sich irgend ein für sie günstiges Gesetz durch Bestechung der Gesetzgeber erkaufen könnten. In den Staaten New York, New-Jersey, Pennsylvania, Ohio und anderen geschieht das mit einer verblüffenden Offenheit. Kommen die Gesellschaften nicht freiwillig mit Bestechungsgeldern, so legt man ihnen eine Falle. So ist es z. B. üblich, Bills vor die Legislatur zu bringen, wodurch der Postagiertarif einer Bahn, das Fahrgehalt einer Fähr, der Preis für Gas, Telephonbenutzung u. s. w. herabgesetzt wird. Solche Gesetzentwürfe machen eine Legislatur populär; wie sich das unschulbige Volk darüber freut, wenn dem

## Die Quotenfrage.

Ueber den Standpunct Ungarns in der Quotenfrage publicirt „Besti Hirlap“ in der Sonntagsnummer einen sehr beachtenswerthen Artikel, welcher, wie das citirte Blatt bemerkt, von der Hand einer politischen Notabilität stammt. Der Artikel lautet:

Eine hervorragende Eigenschaft jenes Nuntiums, welches die ungarische Quoten-Deputation aus ihrer am 23. April gehaltenen Sitzung abgeleitet hat, ist die Kürze. Unter unseren Umständen war nichts Anders zu erwarten. Eine Deputation, welche formell zwar eine neue ist, aber im Wesen und in ihren Mitgliedern jetzt zum dritten Male zusammentritt, konnte sich darüber, was sie schon zweimal in langen Nuntien entwickelt hat, jetzt nicht anders äußern, als durch eine martige Recapitulation ihres schon früher eingenommenen Standpunctes.

Dieses Nuntium beschränkt sich darauf, in Betreff der Beitragsquote zu den gemeinsamen Ausgaben die Berechnungsbasis zu klären und spricht in dieser Hinsicht entschieden aus, daß die Deputation, insofern nicht von beiden Theilen eine bessere Berechnungsbasis angenommen wird, jene Basis zur Anwendung bringen will, welche bisher von jeder ungarischen Quoten-Deputation benützt wurde, d. i. das Brutto-Einkommen aus den directen und indirecten Steuern, mit Anwendung der von Zeit zu Zeit nothwendig erscheinenden Correcturen. Die Deputation verbleibt sich nicht der Discussion über eine andere Berechnungsbasis, erklärt aber schon in vorgiein, daß von jenen Grundlagen, welche von früheren ungarischen Quoten-Deputationen als unannehmbar bezeichnet wurden, keine Rede sein könne.

Nach dieser Erklärung ist von der Discutirbarkeit vor Allem jene Berechnungsbasis ausgeschlossen, welche die letzte österreichische Quoten-Deputation vorgeschlagen hat und welche die Quote nach dem Verhältniß der Bevölkerung festzusetzen wünschte. Ausgeschlossen ist ferner die Brutto- oder Netto-Summe der gesammten staatlichen Einnahmen und die Gesamtsumme der staatlichen Ausgaben. Diese Factoren hat zwar die österreichische Deputation nicht als Berechnungsbasis vorgeschlagen, jedoch in ihren Nuntien dazu benützt, die Richtigkeit einer Quote nach der Bevölkerungsziffer zu begründen. Ueber dieses — nur nebenbei erwähnte — Berechnungsverhältniß hat die ungarische Deputation ihre verurtheilende Meinung ausgesprochen und hat erklärt, daß man auf diesen Grundlagen nicht berechnen darf, weil diese Grundlagen der unerlässlichen Grundbedingung des Berechnungsbasis nicht entsprechen, nämlich der Forderung, daß sie die Contributionseigenschaft des Landes nachweisen. Ebenso wäre nach dieser Erklärung jene von früheren österreichischen Deputationen wiederholt vorgeschlagene Berechnungsbasis ausgeschlossen, welche die directen Steuern nach den Brutto-Ergebnissen, die indirecten Steuern nach den Netto-Ergebnissen, d. h. sämmtliche Steuern nach der Bemessung und nicht nach den thatsächlichen Ergebnissen in Rechnung ziehen wollte. Die früheren ungarischen Quoten-Deputationen haben mit sachlichen Gründen nachgewiesen, daß man so nicht rechnen kann.

Indem also das ungarische Nuntium sich über die Berechnungsbasis mit voller Bestimmtheit äußert, möchte es auffallen, weshalb es nicht zugleich einen in einer bestimmten Ziffer zum Ausdruck kommenden Vorschlag für die in solcher Weise berechnbare Quote macht, d. h. weshalb die Deputation nicht ausgesprochen hat, daß ihrer Ansicht nach auch für die Zukunft die Quote von 31.4 diejenige bleiben müsse, welche auf Ungarn entfällt. Dieser Umstand wird von mehreren Seiten schon jetzt so gedeutet, als wäre er ein Zeichen der Nachgiebigkeit und als würde die ungarische Quoten-Deputation oder mindestens die Majorität derselben sich zu der Ansicht bekennen, daß die ungarische Quote künftig eine höhere sein werde, als bisher.

Vor Allem wollen wir feststellen, daß die beiden letzten Quoten-Deputationen nie behaupteten, die Proportion 31.4 sei für alle Fälle eine Ziffer, welche unter keinerlei Umständen alterirt werden könne. So sagt in ihrem Nuntium vom 19. September 1896 die ungarische Deputation

## Feuilleton.

### Hand und Ring.

Von A. R. Green.  
(64. Fortsetzung.)

„Auch die Vertheidigung Manell's übernahm er aus ähnlichen Gründen,“ fuhr der Detectiv fort. „Selbst wenn es ihm gleichgültig war, ob der um seines Verbrechens willen unschuldig Angeklagte freigesprochen wurde oder nicht, so mußte er doch aus Zwogen Dare's eigenem Munde, daß sie die Verurtheilung ihres Geliebten nicht überleben werde. Er durfte also auf eine Vereinigung mit ihr nur hoffen, wenn sie aus Dankbarkeit dafür, daß er seinem Nebenbuhler das Leben gerettet hatte, einwilligte, sein Weib zu werden.“

„Sie schildern ihn als vollendeten Bösewicht,“ versetzte Ferris voll Bitterkeit.

„War das nicht der Ausdruck, den er auf dem Sterbebette trug?“ fragte der Detectiv.

„Aber was kann ihn zu dem entsetzlichen Verbrechen bewogen haben?“ rief Ferris rathlos aus.

„Nichts Anderes, als seine Liebe für Zwogen Dare, verlassen Sie sich darauf — nur wie das Alles zusammenhängt, weiß ich noch nicht zu sagen.“

„Was soll die einfache, unbedeutende Frau Klemmens mit seiner Liebe für das Fräulein zu schaffen haben?“

„Sie stand ihr offenbar im Wege. Wie das möglich ist, müssen wir noch ergründen.“

„Vergessen Sie aber nicht, Herr Gryce,“ sagte der Bezirksanwalt mit großem Nachdruck, „daß die Anklage gegen den hochgeachteten, angelegenen Mann vollkommen begründet werden muß, sonst kann es überhaupt nicht für gerechtfertigt gelten, sie zu erheben. Es müssen Beweise beigebracht werden, daß der Tod dieser Frau unumgänglich nöthig war, wenn

er nicht auf seine theuersten Hoffnungen verzichten wollte. Mit Indicien-Beweisen, wie das Vorhandensein des Ringes an der Stelle des Nordes, ist es nicht abgethan. Der Ruf eines Mannes, wie Orlutt, darf auch nicht durch ein Wort, das er im Ziehermohn ausgestoßen hat, zerstört werden. Wir müssen vollkommene Gewißheit haben, wenn wir Ihrer Beweisführung glauben sollen.“

„Versteht sich,“ entgegnete Gryce, „und deshalb hat ich um eine Woche Frist.“

„Sie glauben also, entdecken zu können, was ihn zu der That bewogen hat?“

Gryce sah den Gegenstand, den er gerade im Auge hatte, mit festem Blick an. Ferris vergaß den Ausdruck seines Gesichtes sobald nicht wieder.

Capitl XLII.

Gerathschlagung.

Gryce mußte recht gut, daß er keine leichte Aufgabe vor sich hatte. Mochte er selbst auch noch so fest von Orlutt's Schuld überzeugt sein, der Welt gegenüber genügte das nicht. Da galt es, den Beweggrund aufzuklären, der den Rechtsanwalt zu der Mißthat getrieben hatte und ihn mit unumstößlicher Sicherheit darzulegen. Doch ließ der Detectiv den Muth nicht sinken. Er rief seine beiden Gehilfen zu sich, um mit ihnen über Mittel und Wege zu berathschlagen, die zum Ziele führen könnten.

„Frau Klemmens muß durchaus in Orlutt's Leben eine wichtigere Rolle gespielt haben, als sich bei einer so einfachen Frau vermuthen läßt,“ begann er. „Sollte ihr vielleicht eine unehrenhafte Handlung aus seiner früheren Zeit bekannt gewesen sein und sie dadurch Gewalt über ihn erlangt haben? Ist Ihnen nichts der Art zu Ohren gekommen?“

„Ich habe mit verschiedenen Leuten über den Rechtsanwalt gesprochen,“ entgegnete Gryce. „In meinem Ertrauen hörte ich manches abfällige Urtheil; er scheint sich keiner besonderen Zuneigung erfreut zu haben, aber seinen guten Ruf hat Niemand angetastet. Dem weiblichen Geschlecht gegen-

## Hand und Ring.

über soll er sehr zurückhaltend gewesen sein und niemals die Absicht bezeugt haben, sein Junggefelleneben aufzugeben, bis er Zwogen Dare kennen lernte.“

„Sonderbar,“ murmelte Gryce. „Wie lange wohnt Frau Klemmens wohl schon in hiesiger Stadt?“

„Seit fünfzehn Jahren.“

„Und Orlutt — wann ist er hergezogen?“

„Ungefähr um dieselbe Zeit, wie sie.“

„Von wo kam er denn?“

„Aus einer Stadt in Nebraska.“

„Und sie?“

„Auch aus Nebraska, ob aber aus demselben Ort, weiß ich nicht.“

„Das müssen wir erfahren,“ sagte Gryce. „Wissen Sie nicht, Gryce, wo er seine Studien gemacht hat und ob er schon einen bedeutenden Ruf genöth, ehe er nach Sibley kam?“

„Ich glaube, er hat erst hier seine Praxis angefangen. Haben Sie nichts davon gehört, Sibley?“

„Ja, Herr Ferris sagte mir heute Morgen, Orlutt habe den Anwaltsberuf erst hier ergriffen. Er soll früher Schullehrer in einem kleinen Orte im Westen gewesen sein. Als aber der Sohn des alten Stephan Orlutt starb, trat er an dessen Stelle hier bei seinem Onkel in's Bureau.“

„Der alte Orlutt war ein guter Anwalt.“

„Aber nichts gegen seinen Neffen; dem ging gleich Alles vor dem Winde, in kürzester Zeit hatte er sich einen Namen gemacht.“

Gryce verank in Nachdenken. „Wich soll's nicht wundern,“ sagte er, „wenn das Geheimniß, nach dem wir suchen, aus alter Zeit stammt, vielleicht noch von seinem Aufenthalt im Westen. Seit zehn Jahren legt Frau Klemmens jede Woche eine Summe Geldes in die Bank. Wo hat sie es her? Von Orlutt natürlich. Und wofür? Etwas als Vergütung für sein Mittagessen? Nein, um ihr Schweigen zu erkaufen über einen Umstand, der geheim bleiben sollte.“

„Aber sie ist seit fünfzehn Jahren hier und erst seit zehn Jahren machte sie die Einzahlungen.“

wortwörtlich Folgendes: „Die ungarische Deputation hat erwartet... die österreichische Deputation... werde im Allgemeinen die von Seite der ungarischen Deputation empfohlene Basis acceptiren, dann die Details der auf dieser Basis angestellten Berechnung einzeln einer Beurtheilung unterziehen, indem sie jene Punkte bezeichnen, welche weggelassen seien, oder jene, welche ihrer Ansicht nach noch in Betracht zu ziehen wären, und die ungarische Deputation fann die österreichische Deputation versichern, daß sie ihrerseits bei solchem Vorgehen alle gerechten und billigen Wünsche zu berücksichtigen geneigt ist.“

Noch klarer spricht der am 1. Mai 1897 gefaßte Beschluß der zweiten ungarischen Quoten-Deputation, indem er jag: „Gleich der vorjährigen, betrachtet auch die gegenwärtige ungarische Deputation die bisherigen 31.4 Percent nicht als eine, niemals einer Veränderung unterliegende fixe Ziffer und im Sinne des Gesetzes fann sie dieselbe nicht als solche betrachten.“

Die jetzige dritte Quoten-Deputation nimmt daher, indem sie keinerlei Ziffer erwähnt und sich rein über die Berechnungsbasis äußert, vollkommen denselben Standpunkt ein, welchen ihre Vorgängerinnen entwickelt haben. Auch diese haben entschieden erklärt, sich bei Annahme ihrer Berechnungsbasis in die Beurtheilung des Details der Berechnungen einlassen zu wollen, sie gestatten also die Revision ihrer Berechnung und haben daher eine Aenderung der von ihnen ausgerechneten Quote selbstredend schon von Beginn an für möglich gehalten.

Indem also jetzt die dritte Quoten-Deputation keine positive Quoten-Ziffer nennt, verläßt sie keineswegs den Standpunkt ihrer Vorgängerinnen und schwächt nicht ihre bisherige Haltung, sondern sie will, ohne sich jetzt in Berechnungen einzulassen, vor Allem die Berechnungsbasis in's Reine bringen. Thatsächlich bildet dies auch den wesentlichen und immer strittigen Punkt der Quotenfrage. Der G.-A. XII. 1867 hat nicht gesagt, was die Basis der Beitragsleistung sein soll; „gegenseitige Unterhandlung“, mit detaillirten Daten unterstützter Vorschlag, das sind die Worte des Gesetzes, welche richtunggebend sind; was aber die Basis der Unterhandlung sein soll, wie die detaillirten Daten beschaffen sein sollen, davon schweigt das Gesetz. Weder das Gesetz noch gemeinsame Uebereinkommen oder Gepflogenheit geben hinsichtlich der Basis zur Feststellung der Quote bisher die Richtung an. Die ungarische Deputation hat mit eiserner Consequenz stets an der Berechnung des Netto-Vertrages der directen Steuern festgehalten. Die österreichischen Deputationen haben sich mit eiserner Consequenz dieser Berechnung widersetzt.

Unter solchen Umständen kann es nur gebilligt werden, wenn die ungarische Quoten-Deputation diesmal statt der langwierigen Berechnungen vor Allem die Berechnungsbasis in's Reine bringen will, indem sie sich nicht um jeden Preis an die von ihr bezeichnete und bereits bekannte Berechnung bindet, sondern in vorhinein erklärt, daß sie auch auf eine andere Basis überzugehen bereit sei. VIELLEICHT wird auf diese Art die Vereinbarung leichter zu Stande kommen, vielleicht fann ein geeigneter Schlüssel zur Feststellung der Lastentragungsfähigkeit festgestellt werden, vielleicht können wir endlich in das ordentliche Welt der Verhandlung gelangen und auf diese Weise endlich die Finalstimmung des seit drei Jahren sich hinschleppenden wirthschaftlichen Ausgleichs beginnen.

Niederlage der Spanier.

Madrid, 1. Mai. Eine officielle Depesche aus Manila meldet: In der vergangenen Nacht um 11 1/2 Uhr kündigten Kanonenschüsse an, daß die feindliche Flotte die Einfahrt in den Hafen zu erzwingen suche. Heute Morgens erschienen die amerikanischen Escadre vor Cavite. Das Arsenal und die spanische Escadre feuerten auf die Amerikaner. Nach einem längeren Kampfe wurde der Feind gezwungen, sich zurückzuziehen, und dampfte gegen 9 Uhr Früh nach dem Westen der Bucht ab und stellte sich hinter fremden Rauffahrtschiffen auf. Angesichts der ungeheuren Ueberlegenheit des Feindes hat unsere Escadre ziemlich stark gelitten. An Bord der „Christina“ brach Feuer aus. Ein anderes Schiff flog in die Luft. Unsere Verluste sind beträchtlich. Unter den Todten befindet sich auch der Commandant der „Christina“.

Madrid, 2. Mai. Das Marineamt von Manila veröffentlicht folgende Mittheilung: Um Mitternacht gelang es der amerikanischen Flotte, die Einfahrt in den Hafen zu erzwingen. Vor Tagesanbruch stand sie in einer aus acht Schiffen gebildeten Schlachtlinie vor Cavite. Um 7 1/2 Uhr flog das Vordertheil des Kreuzers „Christina“ Feuer. Bald darauf brannte auch das Vordertheil. Contreadmiral Montojo begab sich mit dem Ge-

„Vielleicht war er im Anfang in seinen Mitteln zu beschränkt, um ihr größere Summen zu bieten.“

„So handelt es sich also darum, sein früheres Leben im Westen zu erschöpfen?“

„Das ist Ihre Aufgabe; die meinige soll indessen sein, über Frau Klemmens Näheres aus jener Zeit zu erfahren. Das bindende Glied zwischen beiden wird sich dann von selbst ergeben. Orkut's letzte Worte: „Alles um Deinetwillen, Jmogen“, müssen eine besondere Bedeutung gehabt haben.“

Ohne Aufschub begab sich Oruce nach Orkut's Hause, um seine Privatpapiere einer genaueren Durchsicht zu unterwerfen und womöglich irgend einen Hinweis auf das Vorleben des Verstorbenen zu entdecken. Aber seine Bemühung war umsonst. Auch in der Wohnung der Witwe war er nicht glücklich. Aus ihren Briefen erfuhr er nur die Gewißheit, daß sie ihre Vergangenheit ängstlich vor aller Augen verhüllte, weil dieselbe irgend ein gefährliches Geheimniß barg.

Oruce blieb als letztes Auskunftsmittel jetzt nur noch übrig, Emilie Firman zu Rath zu ziehen, die einzige Person, von der er wußte, daß sie Frau Klemmens gekannt hatte, ehe diese nach Sibley kam. Zwar hatte Fräulein Firman schon vor dem Comorer Auszuge was sie wußte, aber Oruce war der Ansicht, kein Brunnen sei so leer, daß er nicht noch ein paar Tropfen Wasser hergäbe, wenn man nur recht zu pumpen verstehet.

Capitel XLIII.

Frau Firman.

„Fräulein Firman, wenn ich nicht irre?“

„Das bagere, große Fräulein mit den angenehmen Gesichtszügen, das wie bei einem früheren Bekannte gekentet haben, sah weit älter und sorgenvoller aus als damals. Sie stand von dem Platz in ihrem Wohnzimmer auf und betrachtete den unerwarteten Besuch mit verwundernden Blicken.“

„Mein Name ist Ihnen vielleicht unbekannt,“ fuhr der Fremde mit freundlicher Stimme fort. „Ich heiße Oruce, und Sie sind, soviel ich weiß, eine Verwandte der Frau Klemmens, die in Sibley auf so schmähliche Weise ermordet wurde. Natürlich liegt Ihnen viel daran, daß der Mörder entdeckt wird; da dies nun auch mein Wunsch ist, haben wir Beide das gleiche Interesse, nicht wahr?“

„Er sprach diese Worte zwar mit besonderer Betonung, aber ohne jede verkehrende Vertraulichkeit. Fräulein Firman verstand ihre Bedeutung.“

„Sie sind ein Detective,“ rief sie eifrig. „Ist etwa Orail Manfell freigesprochen?“

„Das Urtheil ist noch nicht gefällt und die Verhandlung einstweilen vertagt worden, damit er einen neuen Anwalt wählen kann.“

(Fortsetzung folgt.)

nerastabe auf die „Isa de Cuba“. Um 8 Uhr waren die Kreuzer „Christina“ und „Castilla“ vollständig verbrannt. Die anderen Schiffe, welche Beschädigungen erlitten haben, zogen sich nach der Bucht von Deco zurück. Man mußte einige davon verlassen, um zu verhindern, daß sie in die Gewalt des Feindes fallen. Unsere Verluste sind beträchtlich. Auch Capitän Cadarso befindet sich darunter.

Washington, 2. Mai. Das Staatsdepartement wurde in Kenntniß gesetzt, daß die englische Regierung vom Gouverneur von Singapore Depeschen erhielt, welche die früheren Nachrichten über die Schlacht bei Cavite bestätigten. Nach dem ersten Kampfe, der zwei Stunden dauerte, war das spanische Geschwader vernichtet. Die amerikanischen Schiffe zogen sich zu einem inmitten der Bucht verankerten Torpedoschiffe zurück, um Kohlen aufzunehmen. Ein amerikanisches Kriegsschiff, dessen Name nicht bekannt ist, wurde außer Gefahr gesetzt. Admiral Dewey ersuchte sodann den englischen Consul, dem spanischen Gouverneur die Forderung überbringen zu lassen, daß er alle Geschütze und Torpedos sowie die Kesselräume ausliefern, widrigenfalls die Stadt bombardirt würde. Die spanischen Officiere hielten mit dem englischen Consul und den Agenten der Kabelgesellschaft eine Verhandlung ab, während welcher die Abfindung aller Depeschen verboten war. Schließlich erklärte der Gouverneur, er werde sich nicht ergeben und verweigerte auch dem Agenten der Kabelgesellschaft die Erlaubniß, mit dem Admiral Dewey zu conferiren. Man erwartet also, daß das Bombardement heute, Montag Früh, beginnen wird und daß die Spanier das Kabel abschneiden würden.

Berlin, 2. Mai. Die möglichen Folgen des amerikanischen Sieges bei Manila werden hier mit Zurückhaltung besprochen. Die Frage, ob Amerika die Philippinen annektiren wolle und welche Consequenzen dies für die Constellation der Großmächte hätte, wird als schwerwiegend anerkannt. Die baldige Beendigung des Krieges in Folge der spanischen Niederlage wird zwar an der Berliner Börse erhofft; politische Kreise aber sind in dieser Beziehung weniger zuversichtlich. Die Großmächte denken vorläufig nicht an eine Intervention.

Der „Localanzeiger“ meldet aus Madrid: Spanischerseits sollen 400 Mann umgekommen sein. Die Regierungskreise sind sehr befüßt. Ein spanischer Minister erklärte: Ja der Bai von Manila ist nichts von unserer bestehenden Seemacht übrig geblieben. Was die Feinde übrig ließen, haben die Unrigen verjagt. Da ursprünglich die Amerikaner bei Hongkong nur vier oder fünf Schiffe besaßen, glaubte man mit einer kleinen Flotte trotz ihrer Mängel auszukommen. Die Amerikaner vermehrten aber in einigen Tagen ihre Schiffe auf zehn oder elf. Als Contre-Admiral Montojo telegraphirte, daß er den Amerikanern entgegenfähre, sei dies der Regierung tollkühn erschienen; jedoch habe das Marineministerium entschieden, man solle dem Admiral freie Hand lassen. Die Minister versammelten sich nach Empfang der Hochbotchaft zur Besprechung der Lage. Sie sind nicht entmuthigt, sondern entschlossen, alle Hilfsmittel zur Vertheidigung des Vaterlandes in Anspruch zu nehmen. Nach Schluß des Ministerrathes begaben sich der Kriegs- und Marineminister zu der königlichen Regentin. Diese war schmerzlich bewegt; sie betonte, die gestrige Seeschlacht sei, obwohl unglücklich, doch ehrenvoll. Sie werde sich durch die Wächter des Reiches nicht niederbeugen lassen, so lange sie auf den Patriotismus des spanischen Volkes zählen könne.

Eine Newyorker Depesche des „Localanzeigers“ meldet: Ein hervorragendes Mitglied des Senats äußerte, die Kosten des Krieges machen den Besitz der Philippinen für die Vereinigten Staaten zu einer absoluten Nothwendigkeit. Wir gedenken, die Philippinen zu occupiren als Pfand für die später zu verlangende Kriegsentwädigung nach der Analogie des Bologneser Deutschlands im deutsch-französischen Kriege. Wenn große internationale Bewandlungen zu befürchten sind, so könnten solche nur von den continentalen Mächten Europas drohen.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 4. Mai.

Das Exekutivcomité der Bukarester rumänischen Liga trifft Vorbereitungen, um am 3.15. Mai die fünfzigste Webersche der 1848 er Ereignisse durch große antuniarische Kundgebungen zu feiern. In der letzten Zeit hat das Organ des Vereins, „Liga Romana“, die Angriffe gegen Ungarn verschärft; die beiden letzten Nummern enthalten gehässige Ausfälle gegen Ungarn; insbesondere ist es die in französischer Sprache unter dem Titel „Daco-Roumains ou Italo-Roumains“ erschienene Broschüre Ladislav Kethy's, deren Ausführungen den Groll der Liga hervorgerufen haben.

Die „Budap. Corr.“ veröffentlicht das folgende officielle Dementi: Oesterreichische und reichsdeutsche Zeitungen berichten, die ungarische Regierung habe mit dem in Wien erscheinenden Tageblatte „Die Reichswehr“ Beziehungen unterhalten und dieses Blatt habe von der ungarischen Regierung eine Subvention bezogen. Demgegenüber erfahren wir, daß die ungarische Regierung zu dem genannten Blatte niemals in irgend welchen Beziehungen stand und das genannte Blatt die ungarische Regierung weder um eine Subvention angegangen ist, noch von ihr eine solche bezogen hat.

Es fann heute schon als sicher gelten, daß die Debatte über die dringlichen Sprachenanträge im Laufe dieser Woche nicht beendet werden wird. Da nun am Schluß der Woche der Reichsrath wegen der am 9. d. in Budapest beginnenden Session der Delegationen vertagt werden muß, so hat, wie nun das „Fremdenblatt“ bestätigt, die Regierung in Aussicht genommen, den Reichsrath nach Schluß der Delegationen im Monate Juni wieder einzuberufen. „Der Grund dieser Maßregel“, schreibt das genannte Organ, „ist in dem Wunsche zu suchen, dem Abgeordnetenhause die Möglichkeit zur weiteren Beschäftigung mit der dringlichen Sprachenfrage und für die Arbeiten des Sprachenausschusses zu gewähren.“ Die Aussichten, daß der Sprachenausschuß, selbst wenn er zusammentritt, eine entscheidende Wirksamkeit wird entfalten können, bleiben nach wie vor sehr gering.

Am 18. d. findet das fünfzigjährige Jubiläum des Frankfurter Parlaments statt, welches vor einem halben Jahrhundert an diesem Tage eröffnet wurde. Der Arrangeur der Feier, Wilhelm Jordan, hat die vier noch lebenden Mitglieder des Parlaments eingeladen, an der Feier theilzunehmen. Diese sind: der Präsident des obersten Gerichtshofes Dr. Stre Mayer, der volkwirthschaftliche Schriftsteller Max Wirth, Stadthalterverein Raifeld und Procurator Secretär Dr. Mosing.

Die „Gesellschaft“ veröffentlicht die Neutralitäts-Erklärung Rußlands im spanisch-amerikanischen Kriege. In der russischen Neutralitäts-Erklärung heißt es: Die seit einiger Zeit zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten entstandenen Mißverständnisse veranlaßten die Regierung, mit den anderen Mächten alle Mühe anzubieten, um einen bewaffneten Conflict abzuwenden. Leider waren diese freundlichen Bemühungen vergeblich, Spanien und Amerika stehen gegenwärtig im Kriege. Aufrichtig bedauernd, daß zwei mit Rußland durch hundertjährige Freundschaft und lebhafteste Sympathien verbundene Staaten zum Krieg schritten, beschloß die Regierung, gegenüber den kriegführenden Parteien strenge und unparteiische Neutralität zu bewahren. Der Erlaß befehligt allen Unterthanen die Erfüllung der aus der Neutralitätsstellung Rußlands sich ergebenden Pflichten und schließt mit den Worten: Die Regierung erklärt außerdem: den Kriegsschiffen beider kriegführenden Mächten ist es gestattet, russische Häfen höchstens für 24 Stunden anzulassen. Bei Unwetter, Mangel an Proviant und Gegenständen, welche für die Nahrung der Schiffmannschaft und für nothwendige Reparaturen erforderlich sind, kann ein längerer Aufenthalt, und zwar jedesmal nur mit besonderer Erlaubniß der Regierung, gestattet werden. Laufen Schiffe beider kriegführenden Parteien einen russischen Hafen an, so darf nach dem Auslaufen eines Handels- oder Kriegsschiffes der

einen Partei das Schiff der anderen erst 24 Stunden später abgehen. Der Preisverkauf in den russischen Häfen ist unbedingt verboten.

Nach in Petersburg eingetroffenen Berichten hat König Menelik II. das Lager der russischen Mission besucht, wo ihm der Chef derselben, Wlassoff, eine Kofaken-Fantasia vorführen ließ. Menelik beglückwünschte die Kofaken, deren Weikünfte ihm außerordentlich gefielen, mit einigen russischen Worten. Bei dem Dineer, das ihm hierauf dargeboten wurde, brachte er einen Toast auf den Czar und die kaiserliche Familie aus. Herr Wlassoff, der dem König zwei Porträts des Kaisers Nicolas II. überreichte, ließ ihn durch eine Kofaken-Escorte bis zu seinem Palais begleiten. „Nowoje Wremja“ bemerkt zu dem jüngsten Artikel der „Rösischen Zeitung“ über die Lage, das russische Publicum werde denselben mit Interesse lesen, weil er den falschen Gerüchten über die Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland entgegentritt. Das Blatt führt aus, daß weder in Europa, noch im ferneren Osten die Interessen Rußlands und Deutschlands collidirten, so lange letzteres ernst, ohne Hintergedanken, die freiwillig übernommene Rolle eines Hüters des europäischen Friedens durchführe, eine Rolle, welche schwer zu vereinbaren sei mit derjenigen eines Genossen, namentlich Englands, das mit seinen ehrgeizigen Plänen allein den Frieden löre.

Stimmen aus dem Publicum.

Infolge Beschlußfähigkeit am 1. Mai l. J. findet die ordentliche Generalversammlung der Hermannstädter Bezirks-Krankencassa nunmehr Sonntag des 8. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, im Communitäts-Sitzungsloale (Heldberggasse 2) statt und gelangen die auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände im Sinne der Bestimmungen von §. 27 der Statuten ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen zur Beschlußfassung.

Hermannstadt, am 4. Mai 1898.

Die Direction der Hermannstädter Bezirks-Krankencassa.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. Mai.

— (Ernennung.) Seine k. und apostolisch k. Majestät gerühten allergnädigt über Vortrag des k. ung. Justizministers den k. u. ung. Reichs- und Landes-Präsidenten des k. u. ung. Reichs- und Landes-Justizhofes zu ernennen.

— (Höchstehende Auszeichnung.) Dem weltbekannten Subapostel Samengroßhändler Edmund Mauthner, der, wie wir erst jüngst berichteten, einer hohen Ordensauszeichnung durch den Kaiser von Rußland theilhaftig wurde, ist von Sr. Majestät dem König der Titel eines k. und k. Hoflieferanten verliehen worden.

— (Bestätigungen.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den k. Schulinspector des Hermannstädter Comitates Dr. Gabriel Pintér in seiner gegenwärtigen Stellung definitiv bestatigt. Das k. ung. Ministerium des Inneren hat die Erlasse des k. ung. Ministeriums des Inneren unter Zahl 36.098 l. J. mit der Einreichungs-Clausel versehen.

— (Kaiser-Jubiläum-Stiftung für Militär-Waisen.) Dem im December des Jahres 1896 gegründeten Vereine zur Errichtung einer „Kaiser-Jubiläum-Stiftung für Militär-Waisen“ ist es bereits gelungen, ein Capital von circa 35.000 fl. zusammenzubringen, welches jedoch beiveitem noch nicht für den angestrebten Zweck ausreicht. Da diese Summe zum weitaus größten Theile durch Beiträge seitens des Heeres, der Kriegsmarine, der beiden Landwehren, sowie von Militärpersonen überhaupt gebildet wurde, wendet sich nun das Präsidium des Vereines an das gute Herz des großen Publicums mit der ergebensten Bitte, möglichst zahlreich dem Vereine als Stifter (Mindestbeitrag von 200 Kronen), Gründer (Mindestbeitrag von 100 Kronen) und Mitglieder (jährlicher Beitrag von mindestens 1 Krone) beizutreten und auf diese Weise den ehlen Zweck des Vereines fördern zu helfen. Da die Stiftung Waisen nach allen Militär-Personen, also auch nach jenen der beiderseitigen Landwehren und der Sturmarmee berückichtigt, greift dieselbe bedeutend in die Civilbevölkerung über und darum erhofft die Vereinsleitung eine rege Theilnahme seitens aller Behörden, Corporationen, Vereine, Anstalten und Civilpersonen aller Stände, um die Stiftung möglichst leistungsfähig zu gestalten. Soll ja überdies die Stiftung auch eine lebende Erinnerung an die 50-jährige Regierung Sr. Majestät des allgeliebten Herrschers bilden. Der Jahresbeitrag von einer Krone ist so gering, daß er leicht von Jedermann geleistet werden kann und deshalb hofft das Vereins-Präsidium, daß es mit vereinten Kräften geschehen werde, diese Stiftung zu einer solchen Höhe zu bringen, um den erhabenen Intentionen des hochherzigen Monarchen gemäß vielen armen Waisen aus der größten Noth zu helfen. Auch einmalige Spenden (unter 100 Kronen) in jeder Höhe werden dankbar angenommen. Diese, samt die Stifter-, Gründer- und Mitglieder-Beiträge mögen unter genauer Angabe des Namens und der Wohnung des Erlegers an den Vereinssecretär Oscar Ulbrich, Wien, I., Wipplingerstraße Nr. 1, Mezzanin, eingesendet werden.

— (Krankenbewegung im Franz-Josefs-Bürger-Spitale im Monat April 1898.) Mit Ende März 1898 verblieben 274 Kranke; im Laufe des April sind zugeworhen 256 Kranke; zusammen 530 Kranke; hievon geheilt entlassen 272 Kranke, gebestert 26, ungeschilt 7, gestorben 25, somit abgegangen 330 Kranke und es verblieben in weiterer Behandlung 200 Kranke. Die Anzahl der Verpflegstage betrug 6526. Operationen wurden 77 ausgeführt.

— (Concert Elise und Grete Krummel.) Die beiden einheimischen Künstlerinnen Frä. Elise und Grete Krummel lieestern in ihrem am 3. d. im Musikvereins-Saale veranstalteten Concerte den schlagendsten Beweis, daß sie auf der Bahn des Fortschrittes und der Verbesserung rüßig und stetig vorwärts zu streben bemüht waren. Sämmtliche von denselben — auf zwei Clavieren — vorgebrachten Stücke erzielten einen sich fortwährend steigenden stürmischen Beifall, besonders in den zum Schluß des Concertes unisono auf zwei Clavieren vorgebrachten drei Stücken: „Vorsicht“ von Seeling, „Woglein-Grube“ von Henselt und „Perpetuum mobile“ von Weber. Die von der aus Gefälligkeit mitwirkenden Frau Musik-Director M. Dima mit von ihrem Gatten Herrn Director G. Dima besorgt besorgten Clavier-Begleitung vorzüglich gelungenen Lieber von Schuberl, „Der Tod und das Mädchen“, „Wer sich der Einsamkeit ergibt“, „Gretchen am Spinnrade“, „Donna“ „Die schlafenden Woglein“ von G. Dima, „Ich kann's nicht lassen, nicht glauben“ von R. Schumann und „Zimmerleiter“ von F. Schumann von F. Drachms wurden von dem zahlreich anwesenden gewählten Publicum mit überaus lebhaftem Beifall entgegen genommen.

— (Die Ausstellung) der zu verlosenden Gegenstände im Glöckl-vereinsgebäude fahet täglich sich mehrenden Zuspruch und lassen sich die Besucher die dargebotenen Spielen recht wohl schmecken. Der Losverkauf ist, angeregt durch die Bestätigung der oft mit künstlerischem Geschmack und seiner Ausführung gearbeiteten Gegenstände, ein außerordentlich reger.

— (Abdruck der Stadt Hermannstadt.) Im Verlage von W. Krafft in Hermannstadt ist soeben erschienen: „Abdruck der k. freien Stadt Hermannstadt. Herausgegeben von Hermannstädter Bürger- und Gewerbe-Verein. Bearbeitet von Ragistrats-Bevollmächtigter Gustav Theis, Gewerbevereins-Secretär. VIII. Jahrgang.“ — Das für Jedermann nützliche Nachschlagebuch ist in den früheren Jahrgängen gleich



Nr. 3. 4175/1898.

[355] 1-2

**Holzverkaufs- und Vecturs-Licitation.**

Donnerstag den 19. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr, findet im städtischen Branischwalde bei Vahnbach eine Licitation

1. zum Verkaufe von 39 Haufen Nadelholz, eventuell auch von 108 Meter-Klaffern Eichenbrennholz;

2. zur Sicherstellung der Fuhrkosten für 87 Meter-Klaffern Buchenscheitholz, eventuell auch 108 Meter-Klaffern Eichenbrennholz, aus dem Branischwalde in das städt. Holzmagazin in Hermannstadt statt.

Die näheren Licitations-Bedingungen bezüglich der Fuhrleistungen können beim städtischen Forstamt eingesehen werden; für das gefaupte Holz ist der Kaufpreis je nach Holzart zu bezahlen.

Hermannstadt, am 2. Mai 1898.

Der Magistrat.

**Haus-Verkauf.**

Das den Erben nach Johann Roth gehörige, allhier in der Hechtgasse unter Hausnummer 3 gelegene und im Hermannstädter Grundbuche Nr. 140, Ord.-Z. 1, top. Z. 442/1, 443, eingetragene Haus wird am 11. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr, im Saale Reispargasse Nr. 14, Parterre, in öffentlicher freiwilliger Licitation verkauft.

Die näheren Feilbietungs-Bedingungen können in der Kanzlei des Advocaten Gustav Henrich, Reispargasse Nr. 18, in den Amtsstunden eingesehen werden.

Hermannstadt, am 27. April 1898.

[846] 2-3

Im Namen der Johann Roth'schen Erben: Sophie Fetscher.

**Gassen-Wohnungen**

Elisabethgasse Nr. 50

zu vermieten:

Parterre, bestehend aus 2 Zimmern mit zwei Eingängen, Küche, Vorraum etc. sofort.

1. Stock, bestehend aus 3 Zimmern mit zwei Eingängen, Küche, Vorraum, Garten etc. vom 15., eventuell 1. Juli 1. 3. an.

Näheres bei Friedrich Baumann, Kaufmann, Grosser Ring 12. [840] 2-3

**Tuchversandt nur für Private.**

Ein Coupon, 3'10 m lang, genügend für 1 Herren-Anzug, kostet nur

- fl. 3.10 aus guter Wolle
- fl. 4.30 aus guter Wolle
- fl. 7.50 aus feiner Wolle
- fl. 8.70 aus feiner Wolle
- fl. 10.50 aus feinsten Wolle
- fl. 12.40 aus englischer Wolle
- fl. 13.95 aus Kammgarn

Ein Coupon zu schwarzem Salon-Anzug fl. 10.—, Ueberzieher-Stoffe von fl. 3.25 per Meter aufwärts; Loden in reisenden Farben von 1 Coupon fl. 6.—, 1 Coupon fl. 9.95; Peruvienne und Doskings, Staats-, Bahnbeamten- und Richter-Talar-Stoffe; feinste Kammgarne u. Cheviots, sowie Uniform-Stoffe für die Finanzwache u. Gendarmerie etc. etc. versendet zu Fabrikspreisen die als reell und solid bestbekannte

Tuchfabriks-Niederlage **Kiesel-Amhof in Brünn.** Muster gratis und franco. — Mustergetreue Lieferung. Zur Beachtung! Das P. T. Publicum wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass sich Stoffe bei directem Bezuge bedeutend billiger stellen, als die von den Zwischenhändlern bestellten. Die Firma Kiesel-Amhof in Brünn versendet sämtliche Stoffe zu wirklichen Fabrikspreisen, ohne Aufschlag eines Rabattes. [123] 23-24

1047/1898. sz.

[353] 2-2

**Hirdetmény.**

A nagyszabeni m. kir. állami elmegyógyintézet telken építendő két pavillonon kívül, ugyanott egy harmadik földszintes pavillon („sinylök háza“) építése tervezetik, melyre nézve a Nagyméltóságú m. kir. belügyminister Urnak f. é. 35090. számú rendelete alapján ezennel zárt írásbeli versenytárgyalást hirdetek.

Az építkezésre vonatkozó tervek, költségelőirányzat és részletes feltételek az intézet gazdasági irodájában betekinthetők.

Ajánlatot csak az összes munkálatokra lehet tenni. Megjegyzetjük, hogy a folyó évben teljesítendő építkezésként esedékes költségek csak az 1899. évi állami költségvetésnek törvényerőre emelkedése után fognak kiiztetetni.

Az építési költségek összesen 11.793 frt. 58 kban vannak megállapítva.

Felhivatnak a versenyezni kívánók, hogy magyarul elvett szerkesztett, 50 kros bélyeggel alátámasztott ajánlataikat f. é. május hó 12-ik napjának délelőtti 10 órájáig az intézet igazgatójánál annál inkább nyújtsák be, mivel a később érkező ajánlatok figyelembe vételét nem fognak.

Az ajánlatokhoz az engedélyezett költség-összeg 5%-ának megfelelő bantápnéz csatolandó.

Nagy-Szeben, 1898. május hó 3-án.

A nagyszabeni m. kir. állami elmegyógyintézet igazgatósága.

**Salzburg—Vizakna.**

Das Hôtel Bressler wird am 15. Mai eröffnet.

Vormerkungen auf Monatszimmer werden Berggasse 18, I. Stock, und in den Vormittags-Stunden Fleischergasse 10, I. Stock, entgegengenommen. [350] 3-3

Chocoladen, Cacao, Bonbons

besten & reinsten Qualität

aus der

**FIUMANER** Chocoladenfabrik (AG)

Zu haben in allen besseren Specerei- und Delicatessenhandlungen.

Knaben- und Herren-Uhren von 2 fl. aufwärts!

Transylvanien-Gebäude. **Julius Erős,** Hermannstadt, Heltnergasse Nr. 3.

grösstes Hermannstädter Uhren-, Juwelen-, Gold- und Silber-Waarenlager, selbst gegründet 1894, empfiehlt alle Erzeugnisse der [8] 19

**Goldschmiederei.**

Alle in echtem Gold und Silber erzeugten Schmuckgegenstände und Uhren jeder Art, so auch in Chinasilberwaare (allerberühmteste und allerbest versilberte Fabrikate), sowie Essbestecke, Tafelgeräthe etc., sind in sehr grosser Auswahl staudend billig und preiswürdig zu haben. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich höflichst, meine Ausstellung zu besuchen und sich von meinem grossen Waarenlager zu überzeugen, sowie auch davon, dass ich meine p. t. Kunden viel besser bediene, als ich das mit Worten auszudrücken vermag. Hochachtungsvoll **Julius Erős.**

Echt Gold-Ringe u. Ohrgehänge von 2 fl. aufwärts.

Silberne Damen-Uhren von 4 fl. aufwärts.

**JULIUS ERÖS** Goldwaaren.

billig in

**JULIUS ERÖS** Uhren.

billig in

**JULIUS ERÖS** Uhren.

**Vorzügliche Dalmatiner Weine**

Rotwein à fl. 18.—  
Weißwein à fl. 17.50

aus den berühmten Kellereien des **P. Illich in Spalato** in Fässern von 300 und 600 Liter franco jeder Bahnstation Siebenbürgens offerirt

**Julius Schemmel,** Hermannstadt, Bahnhofplatz 1. [359] 3-3

**Grösster Gewinn im glücklichsten Falle**

**1.000,000 Kronen.**

Verzeichniss aller 50.000 Gewinne. Der grösste Gewinn im glücklichsten Falle **1.000,000 Kronen.** Speciell sind die Gewinne wie folgt eingetheilt:

1	Prämie mit	600000
1	Gew. à	400000
1	„	200000
2	„	100000
1	„	90000
1	„	80000
1	„	70000
2	„	60000
1	„	40000
5	„	30000
1	„	25000
2	„	20000
3	„	15000
31	„	10000
67	„	5000
3	„	3000
432	„	2000
763	„	1000
1238	„	500
90	„	300
31700	„	200
3900	„	170
1900	„	130
50	„	100
3900	„	80
2900	„	40
50,000	Gew. u. Pr. im Betrage	13.160,000

welche in sechs Classen gezogen werden.

Die zweite grosse kön. ung. Classen-Lotterie nimmt bald ihren Anfang und entläßt wieder **100,000** und **50,000** Original-Lose und Geld-Gewinne, also die Hälfte Lose müssen laut nebenstehendem Verzeichniss mit Gewinnen gezogen werden und ist die Gewinnchance eine enorm grosse. Im Ganzen kommen Dreizehn Millionen 160,000 Kronen zur sicheren Entscheidung. Der grösste Gewinn beträgt im glücklichsten Falle **Eine Million Kronen.** Bei gefälliger baldiger Bestellung werden Aufträge auf Original-Lose erster Classe zum planmässig festgesetzten Originalpreise für ein ganzes Original-Los fl. 6.— halbes „ „ 3.— viertel „ „ 1.50 achtel „ „ —.75 gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Geldbetrages versandt. Amtliche Listen werden sofort nach Ziehung, amtliche Pläne stehen gratis zur Verfügung. Die Ziehungen finden öffentlich unter Aufsicht der kön. ung. Regierung statt. Gewinn-Ziehung 1. Classe am 11. und 12. Mai und bitten wir, Aufträge bis spätestens **11. Mai d. J.** (Tag der Ziehung) direct einzusenden. [355] 3-4

**A. Török & Co.** Hauptcollecteure der königl. ungarischen Classen-Lotterie, Budapest, V., Waitznering 4/A.

Bestellbrief zum Abschneiden.

Herrn **A. TÖRÖK & Co.,** Budapest. Ersuche um Zusendung von Original-Lose 1. Classe der kön. ung. Classen-Lotterie nebst amtlichem Plan. Der Betrag von fl. \_\_\_\_\_ ist per Nachnahme zu erheben. folgt durch Post-Anweisung. (Was nicht gewünscht, bitte zu durchstreichen)

Genauere Adresse.

**Friedrich Baumann,** Hermannstadt, Grosser Ring Nr. 12, empfiehlt billigst

**Saison-Neuheiten** in Mode-, Manufactur-, Weiss-, Wirk- und Kurz-Waaren; hierunter: Teppiche, Damen-Kleiderstoffe, Blousen, Sonnen- und Regenschirme, Radfahrer- und Touristen-Artikel etc. etc.

Commissions-Niederlage von **Ferdinand Baumann's** prämiirter Weberei in Mühlbach zu Original-Erzeugungs-Preisen gegen Cassa. Zu Niederlags-Preisen laut illustriertem Preiscurant die **einzig echte Prof. Dr. Jaeger'sche Original-Normal-Wollwäsche** aus der allein concessionirten und mehrfach prämiirten Fabrik von **W. Benger Söhne in Bregenz.** [291] 4-6